

Name des Produkts: JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Equity – Real Estate Global  
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300Y840CE7K6X4L62

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt</b> : ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 79,29% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt</b> : ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieses Produkt integriert umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) in den Anlageprozess, um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine fundiertere Übersicht der Portfolio-Positionen zu erhalten. Die von diesem Finanzprodukt beworbenen sozialen Merkmale umfassen mehrere Aspekte, darunter die Bekämpfung von Ungleichheit, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, die soziale Eingliederung und Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen sowie Investitionen in wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit der nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);

- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%).
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts festgelegt.

Das Produkt stand im Einklang mit den ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

<b>Bezeichnung des Nachhaltigkeitsindkators</b>	<b>Einheit des Nachhaltigkeitsindkators</b>	<b>Wert des Nachhaltigkeitsindkators</b>
Anteil von mit A bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	96
Anteil von mit B bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	4

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Bezeichnung des Nachhaltigkeitsindikators	Einheit des Nachhaltigkeitsindikators	Wert des Nachhaltigkeitsindikators	Wert des Nachhaltigkeitsindikators (J-1)	Wert des Nachhaltigkeitsindikators (J-2)
Anteil von mit A bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	96	100	100
Anteil von mit B bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	4	0	0

**Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen des Produkts trugen zu mindestens einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei und vermeiden gleichzeitig erhebliche Beeinträchtigungen. Zu diesen Zielen können u. a. die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, Erhöhung der Biodiversität, Bekämpfung von Ungleichheit und Förderung des sozialen Zusammenhalts gehören. Ein Unternehmensemittent gilt als nachhaltige Investition, wenn entweder (1) mindestens 5% des Umsatzes des Emittenten auf mindestens eines der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, „UN SDGs“) ausgerichtet sind oder (2) der Emittent operative Spitzenleistungen erbringt, d. h., wenn er mindestens 85% seiner Vergleichsgruppe im Hinblick auf mindestens einen sehr wesentlichen ökologischen oder sozialen Indikator übertrifft, oder (3) der Emittent sich ein Ziel zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, das von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigt wurde, oder ein gleichwertiges Ziel gesetzt hat oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitraums erreichen wird. Ein staatlicher Emittent gilt als nachhaltige Investition, wenn er entweder (1) im Hinblick auf die Bewertung der ökologischen und sozialen Säule seine Vergleichsgruppe übertrifft oder (2) beträchtliche SDG-Umsätze aufweist (aggregierte SDG-Umsätze für alle Unternehmen in einem Land normalisiert durch das BIP des Landes) oder (3) einen positiven SDG-Umsatztrend aufweist. Ein Wertpapier gilt auch als nachhaltige Investition, wenn es sich dabei um eine Anleihe mit Label (grün, sozial oder nachhaltig) oder mit Nachhaltigkeitsbezug gemäß Marktstandards wie den Green Bond, Social Bond, Sustainability Bond oder Sustainability-Linked Principles der International Capital Market Association (ICMA) handelt.

Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)	Gewichteter durchschnittlicher Anteil der SDG-Erträge (ohne Barmittel und andere)
SDG 1: Keine Armut	4,21%
SDG 2: Kein Hunger	0,00%
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen	0,00%
SDG 4: Hochwertige Bildung	0,00%
SDG 5: Geschlechtergleichheit	0,00%
SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	0,00%
SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie	0,01%
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	0,00%
SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	0,02%
SDG 10: Weniger Ungleichheiten	0,00%
SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	0,00%

SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	0,00%
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	2,23%
SDG 14: Leben unter Wasser	0,00%
SDG 15: Leben an Land	0,00%
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	0,00%
SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	0,00%

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Emittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Anlageverwalter war verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Rahmen des Investitionsprozesses zu berücksichtigen. Dies wurde durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen entsprechen, und durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten erreicht. Auf Ebene der Gesellschaft ist ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Website verfügbar. Auf Produktebene ist dies im Jahresbericht enthalten.

***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Ja. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

der Global Compact der Vereinten Nationen,

die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,

die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,

die Arbeitsstandards der ILO,

die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,

das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,

das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

### Unternehmen

THG-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität, Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (berücksichtigt für Ausschlüsse, Klimaversprechen und innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)

Die schädlichsten Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe werden ausgeschlossen. Seit dem 01.01.2023 werden Unternehmen, die  $\geq 5\%$  ihrer Umsätze aus dem Kraftwerkskohlebergbau oder  $\geq 10\%$  aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle oder  $\geq 10\%$  aus einer Kombination aus dem Kraftwerkskohlebergbau und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

In Sektoren, in denen CO<sub>2</sub>-Emissionen einen wesentlichen ESG-Faktor darstellen, erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf seine CO<sub>2</sub>-Emissionen. Dies umfasst eine Bewertung der Programme oder Maßnahmen eines Unternehmens zur Senkung der Emissionsintensität seines Kerngeschäfts, zur Senkung seines künftigen Energieverbrauchs oder seiner Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3).

In Sektoren, in denen Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien einen wesentlichen ESG-Faktor darstellen, erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf erneuerbare Energien. Hierzu zählt auch die Bewertung der Kapazität eines Unternehmens im Bereich der erneuerbaren Energien.

Im Mai 2020 hat JSS ein Klimaversprechen abgegeben, das auf Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 abzielt. Bei Fonds, bei denen dieses Versprechen bereits umgesetzt wurde, werden Treibhausgasemissionen anhand des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks überwacht; diese Kontrollen werden für eine Teilmenge der Fonds durchgeführt. Die Einhaltung des Klimaversprechens wird mithilfe rückwärtsgerichteter Dekarbonisierungspfade überprüft, mit denen Übergangsrisiken gemindert

werden sollen. Die meisten Fonds, die das Klimaversprechen umgesetzt haben, wenden folgende Methode an: Das ursprüngliche Ziel entspricht einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen des Referenzwerts um 30%. Diese Zielvorgabe wird in den folgenden Jahren um 7% verringert. Ab 2030 wird das Ziel linear gesenkt, bis das Netto-Null-Ziel im Jahr 2035 schließlich erreicht wird. Die THG-Emissionen des Portfolios auf der Grundlage der Unternehmen, in die investiert wird, werden in tCO<sub>2</sub>e pro Mio. USD des Unternehmenswertes (EVIC) ausgedrückt.

#### Tätigkeiten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken (berücksichtigt innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)

In Sektoren, in denen Biodiversität und Landnutzung wesentliche ESG-Faktoren darstellen, erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Biodiversität und Landnutzung. Hierzu zählt auch eine Bewertung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auf die Biodiversität. Zudem wird Palmöl konsequent ausgeschlossen.

Hinweis: Die Datenqualität und -abdeckung für diese PAI-Messgröße sind derzeit unzureichend. Solange dies der Fall ist, ist nur eine begrenzte Berücksichtigung möglich. JSS überwacht weiterhin neue Entwicklungen und die Verfügbarkeit von Daten.

#### Emissionen in Wasser (berücksichtigt innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)

In Sektoren mit beträchtlichen Emissionen in Wasser erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf seine Wasserbewirtschaftung. Die Wasserbewirtschaftung umfasst eine Bewertung wassereffizienter Produktionsprozesse, Trends bei der Wasserintensität sowie messbare, zeitlich befristete Zielvorgaben zur Senkung des Wasserverbrauchs. Hinweis: Die Datenqualität und -abdeckung für diese PAI-Messgröße sind derzeit unzureichend. Solange dies der Fall ist, ist nur eine begrenzte Berücksichtigung möglich. JSS überwacht weiterhin neue Entwicklungen und die Verfügbarkeit von Daten.

#### Gefährlicher Abfall (berücksichtigt innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)

In Sektoren mit beträchtlichen Schadstoffemissionen und schädlichen Abfällen erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf seine Schadstoffemissionen und seine Abfallwirtschaft. Der Umgang mit Schadstoffemissionen umfasst eine Bewertung der Bemühungen zur Kontrolle und Verringerung der Menge giftiger und krebserregender Nebenprodukte im Rahmen der Geschäftstätigkeit, Trends bei der Schadstofffreisetzung sowie messbare, zeitlich begrenzte Zielvorgaben zur Reduzierung von Schadstoffemissionen.

#### Verstöße gegen UNGC-Grundsätze (berücksichtigt für Ausschlüsse)

JSS schließt Unternehmen, die an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, aus allen nachhaltigen Anlagestrategien aus.

#### Fehlende Prozesse zur Überwachung der Einhaltung des UNGC

Dieser Datenpunkt ist derzeit nicht Bestandteil der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix. JSS wird diesen PAI in den nachhaltigen Investitionsprozess einbeziehen, sobald die Offenlegungsquoten ausreichend sind. In der Zwischenzeit erfolgt eine ESG-Überwachung, bei der unter anderem regelmäßige Screenings auf Verstöße gegen die UNGC-Vorgaben durchgeführt werden. JSS strebt eine Berücksichtigung dieses Indikators an, sobald sich die Datenzuverlässigkeit und -verfügbarkeit verbessern.

#### Engagement in umstrittenen Waffen (berücksichtigt für Ausschlüsse)

JSS wird seiner Verantwortung in Bezug auf umstrittene Waffen aktiv gerecht, indem es sie konzernweit ausschließt. JSS investiert keine Eigenmittel in Wertpapiere von Unternehmen, die im Bereich der umstrittenen Waffen tätig sind. Ferner übernimmt JSS keine Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen für solche Unternehmen bzw. keine Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kapitalmärkten oder Fusionen und Übernahmen.

### **Staatsanleihen**

#### THG-Emissionsintensität (berücksichtigt innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)

Für das ESG-Rating von JSS für Staaten erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die externen Umweltkosten eines Landes. Bewertet werden unter anderem die Treibhausgasemissionen pro Kopf.

Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (berücksichtigt innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)

Für das ESG-Rating von JSS für Staaten erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Landes in Bezug auf Grundrechte.

<b>Indikator/Kennzahl für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b>				<b>Zulässige Vermögenswerte</b>	<b>Datenabdeckung</b>
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>					
<b>1. THG-Emissionen</b>	Scope-1-Treibhausgasemissionen (tCO2e)	34,37		100,00%	97,46%
	Scope-2-Treibhausgasemissionen (tCO2e)	92,97		100,00%	97,46%
	Scope-3-Treibhausgasemissionen (tCO2e)	594,18		100,00%	97,46%
	THG-Emissionen insgesamt (tCO2e)	721,52		100,00%	97,46%
<b>2. CO2-Fußabdruck</b>	CO2-Fußabdruck (tCO2e/Mio. EUR investiert)	30,04		100,00%	97,46%
<b>3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird</b>	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (tCO2e/Mio. EUR Umsatz)	310,96		100,00%	97,46%
<b>4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</b>	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,00%		100,00%	100,00%
<b>5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</b>	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	76,50%		100,00%	100,00%
<b>6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren</b>	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,31		97,27%	97,27%
<b>7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken</b>	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%		100,00%	100,00%
<b>8. Emissionen in Wasser</b>	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Daten nicht verfügbar		100,00%	Daten nicht verfügbar

<b>9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle</b>	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	100,00%	97,46%
--	--	------	---------	--------

**INDIKATOREN FÜR SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

<b>10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</b>	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	100,00%	100,00%
---	--	-------	---------	---------

<b>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</b>	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	100,00%	100,00%	100,00%
--	---	---------	---------	---------

<b>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</b>	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	18,67%	100,00%	97,85%
---	---	--------	---------	--------

<b>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</b>	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,22%	100,00%	100,00%
--	---	--------	---------	---------

<b>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)</b>	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	100,00%	100,00%
---	--	-------	---------	---------

**INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN**

<b>15. THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird</b>	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (tCO2e/Mio. EUR. KKP-BIP)	Nicht zutreffend	0,00%	Nicht zutreffend
---	--	------------------	-------	------------------

<b>16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen</b>	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Nicht zutreffend	0,00%	Nicht zutreffend
---	--	------------------	-------	------------------

**INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN**

<b>17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien</b>	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Nicht zutreffend	0,00%	Nicht zutreffend
<b>18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz</b>	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Nicht zutreffend	0,00%	Nicht zutreffend

Auswirkungen: Der Wert gibt das nicht-normalisierte Engagement gegenüber einem bestimmten PAI-Indikator auf Portfolioebene an. Dies bedeutet, dass den PAI-Werten die tatsächlichen Gewichtungen der Portfolioengagements zugrunde liegen.

Zulässige Vermögenswerte: Prozentualer Anteil des verwalteten Vermögens des gesamten Portfolios (einschließlich Barmittel), auf den sich der PAI bezieht. Beispielsweise können vom Fonds gehaltene Staatsanleihen nicht anhand von PAI-Indikatoren gemessen werden, die sich auf ein Unternehmen beziehen, in das investiert wird.

Datenabdeckung: Prozentualer Anteil des verwalteten Vermögens des gesamten Portfolios, für den PAI-Indikator-Daten zur Verfügung stehen.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2024 – 30.06.2025

## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	% der Aktiva	Land
PROLOGIS INC	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,55	US
VONOVIA SE	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,04	DE
MITSUI FUDOSAN CO LTD	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,91	JP
MITSUBISHI ESTATE CO LTD	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,78	JP
HEALTHPEAK PROPERTIES INC	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,24	US
CTP NV	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,91	NL
LINK REIT	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,77	HK
NIPPON PROLOGIS REIT INC	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,69	JP
EQUINIX INC	Information und Kommunikation	3,64	US
DERWENT LONDON PLC	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,62	GB
PUBLIC STORAGE	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,47	US
EQUITY RESIDENTIAL	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,30	US

Aufschlüsselung nach dem prozentualen Anteil am gesamten Nettovermögen.

Die Hauptinvestitionen wurden auf Basis des vierteljährlichen Durchschnitts berechnet.



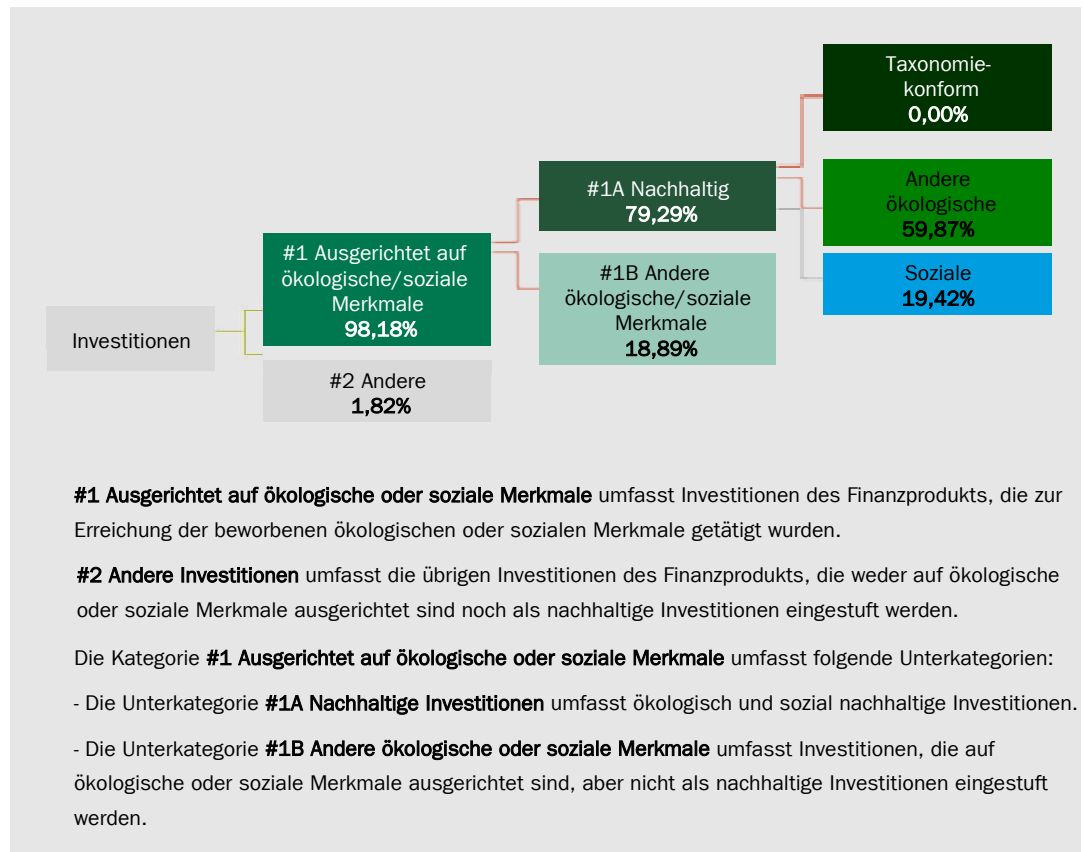
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug 79,29%.

59,87% der Investitionen des Finanzprodukts waren ökologisch nachhaltige Investitionen und 19,42% der Investitionen des Finanzprodukts waren sozial nachhaltige Investitionen. Die Anteile werden auf der Grundlage des Marktwerts aller Positionen des Portfolios berechnet.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In der Rubrik „#2 Andere“ enthalten sind:

- Barmittel (Sichteinlagen oder Tagesgeldkonten), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts nach Zeichnungen/Rücknahmen und/oder zur Steuerung des Marktexposure erforderlich sind.
- Derivate, die zur Absicherung und/oder effizienten Portfolioverwaltung und/oder vorübergehend für die Steuerung des Exposures nach Zeichnungen/Rücknahmen eingesetzt werden.
- Investitionen, die aufgrund unzureichender Daten nicht als auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet betrachtet werden können. Der Mindestschutz besteht darin, dass diese Investitionen den Ausschlussrichtlinien von JSS entsprechen und die festgelegten Umsatzschwellen nicht überschritten werden.

Investitionen	Anteil der Vermögensallokation	Anteil der Vermögensallokation (J-1)	Anteil der Vermögensallokation (J-2)
<b>#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale</b>	98,18%	98,26%	95,00%
<b>#2 Andere</b>	1,82%	1,74%	5,00%

<b>#1A Nachhaltig</b>	79,29%	81,81%	83,00%
<b>#1B Andere ökologische/soziale Merkmale</b>	18,89%	16,45%	12,00%
<b>Taxonomiekonform</b>	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Andere ökologische</b>	59,87%	68,70%	50,00%
<b>Soziale</b>	19,42%	13,11%	33,00%

**In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Bezeichnung des Sektors	Aufteilung der Investitionen
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Grundstücks- und Wohnungswesen	59,83%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	35,41%
Information und Kommunikation – Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	3,64%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Fondsmanagement	1,12%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Sonstige Finanzdienstleistungen außer Versicherungen und Pensionskassen (nicht anderweitig erfasst)	0,00%

Aufschlüsselung nach dem prozentualen Anteil am gesamten Nettovermögen.  
Das Engagement dieses Finanzprodukts in fossilen Brennstoffen belief sich auf 0,00%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend; dieses Finanzprodukt hat sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert <sup>(1)</sup> ?**

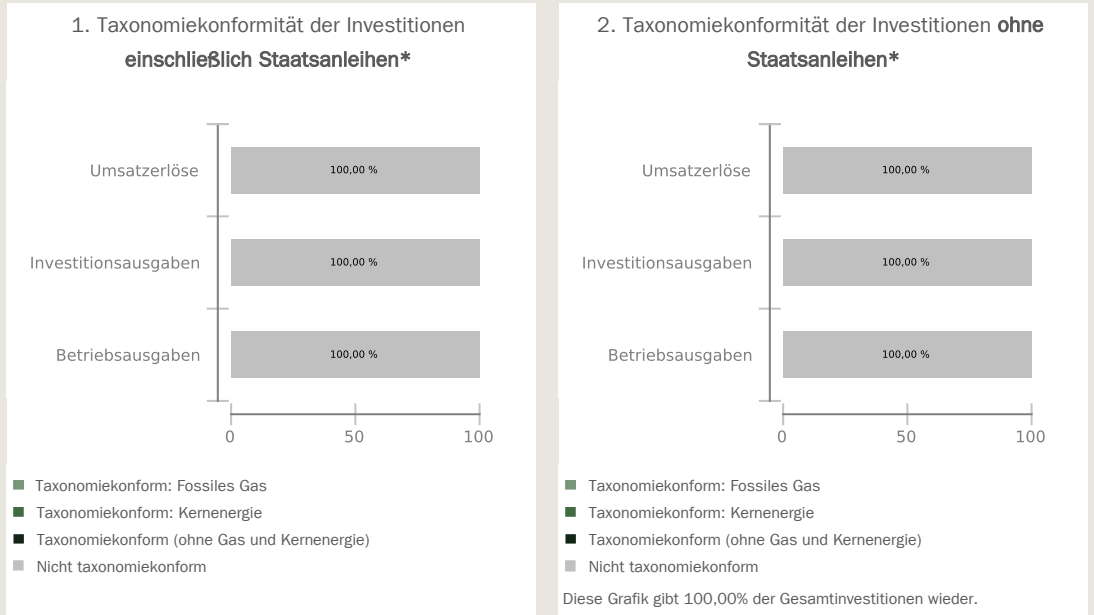
- Ja:
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

(1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind: 0,00%

Anteil der Investitionen, die in ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind: 0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentualer Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen	Prozentualer Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen (J-1)	Prozentualer Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen (J-2)
0,00%	0,00%	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden: 59,87%

Diese Investitionen können mit der EU-Taxonomie konform sein; allerdings ist der Anlageverwalter gegenwärtig nicht in der Lage, den Anteil der zugrundeliegenden Investitionen des Finanzprodukts, berechnet gemäß der EU-Taxonomie, genau anzugeben. Diese Position wird jedoch weiterhin geprüft, während die zugrundeliegenden Regelungen im Laufe der Zeit fertiggestellt und mehr zuverlässige Daten verfügbar werden.



## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen: 19,42%



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In der Rubrik „#2 Andere“ enthalten sind:

- Barmittel (Sichteinlagen oder Tagesgeldkonten), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts nach Zeichnungen/Rücknahmen und/oder zur Steuerung des Marktexposure erforderlich sind.
- Derivate, die zur Absicherung und/oder effizienten Portfolioverwaltung und/oder vorübergehend für die Steuerung des Exposure nach Zeichnungen/Rücknahmen eingesetzt werden.
- Investitionen, die aufgrund unzureichender Daten nicht als auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet betrachtet werden können. Der Mindestschutz besteht darin, dass diese Investitionen den Ausschlussrichtlinien von JSS entsprechen und die festgelegten Umsatzschwellen nicht überschritten werden.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Anlagestrategie des Produkts folgte einem rigorosen Verfahren, bei dem durchgängig ESG-Aspekte berücksichtigt wurden. Der Anlageverwalter wendete bei seiner Strategie die folgenden verbindlichen Kriterien an:

(a) Ausschluss von Anlagen in umstrittenen Geschäftsaktivitäten gemäß den Ausschlussrichtlinien von JSS;

(b) Erreichung eines überdurchschnittlichen ESG-Profiles. Dieses Produkt investierte nicht in mit C oder D bewertete Emittenten. Der Ansatz von J. Safra Sarasin zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht. J. Safra Sarasin verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den nachstehenden Links.

<https://www.jsafrasarasin.com/en/expertise/sustainable-investments/Stewardship-Report-2024.html>

<https://vds.issgovernance.com/vds/#/MjYyMQ==>



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.

Bei den **Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.